



*Abgelegt*

**CDU-FRAKTION  
IM RAT DER STADT NIEDERKASSEL**



An den Vorsitzenden des  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses  
Herrn Peter Tilgner

Vorsitzender  
Karl-Rudolf Geus  
Pastor-Ibach-Straße 25  
53859 Niederkassel  
Tel.: 02208-3220

*E. 13.1.2006 h.f*

Niederkassel, den 21.12.2005

**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans  
hier: Bereich des Sportplatzes in Mondorf**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die CDU-Fraktion legt dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss folgenden Antrag vor:

**Der Ausschuss möge beschließen:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des Sportplatzes Mondorf in die Wege zu leiten.

**Begründung:**

Nach Abschluss der Bauarbeiten des Sportplatzes Süd werden die Sportvereine TuS Mondorf und FC Hertha Rheidt ihre Trainings- und Spielaktivitäten auf den neuen Sportplatz verlagern, sodass der weitere Bestand des Sportplatzes in Mondorf nicht mehr notwendig erscheint. Daher schlägt die CDU-Fraktion die Aufstellung eines Bebauungsplans vor, um eine Neugestaltung dieses Bereichs voranzutreiben.

Mit freundlichem Gruß

Karl-Rudolf Geus  
Fraktionsvorsitzender

# Anlagen zu TOP 5

## 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der derzeit geltenden Fassung - und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in der zur Zeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458) - in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel am 21.02.2006 folgende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel beschlossen:

### § 1

§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt

- |  |   |
|--|---|
| 1. für den Krankentransport eines Patienten  | 75,00 Euro Grundgebühr<br>+ 2,30 Euro pro<br>Transportkilometer |
| 2. für den Einsatz von Rettungstransportwagen<br>für den Transport eines Patienten | 419,00 Euro   |
| 3. für den Einsatz des Notarzteinsetzungsfahrzeuges                                | 164,00 Euro   |

### § 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2006:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 15.03.2005 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	392,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	160,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen	392,00 €	419,00 €	+ 27,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug	160,00 €	164,00 €	+ 4,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

### zu Ziffer 1:

In der DRK- Rettungswache sind derzeit 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 12,3 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt. Die Anforderungen an ehrenamtliches Personal sind seit der ersten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes enorm gestiegen. Die Rekrutierung ehrenamtlichen Personals wird zunehmend schwieriger.

Die Personalkosten für 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich im Jahr 2004 auf 463.967,16 €. Nach dem im September 2005 geschlossenen neuen Tarifvertrag wird für die Jahre 2005 und 2006 von einer tariflichen Steigerung von 300,00 € je Stelle und Jahr ausgegangen. Somit erhöhen sich die Fahrpersonalkosten in den Jahren 2005 und 2006 um jeweils 2.850,00 €, so dass sich die Personalkosten für die Hauptamtler auf 469.667,16 € belaufen. Für den Zeitraum Januar bis September 2005 sind strukturelle Veränderungen (höhere Dienstaltersstufe u. a.) mit 500,00 € zu berücksichtigen. Nach dem neuen Tarifvertrag sind

Dienstalterssteigerungen u. a. ab Oktober 2005 ausgeschlossen. Es ergeben sich damit prognostisch Fahrpersonalkosten für die hauptamtlich Beschäftigten in Höhe von 470.167,16 €. Dies entspricht Personalkosten je Stelle für hauptamtliche Mitarbeiter in Höhe von 49.491,28 €.

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltestunden belaufen sich auf 12,3 Stellen, von denen 8,2 Stellen auf den RTW und 4,1 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

$$\begin{aligned} \text{Fahrpersonalkosten RTW} &= 470.167,16 \text{ €} / 12,3 * 8,2 = 313.444,77 \text{ €} \\ \text{Fahrpersonalkosten NEF} &= 470.167,16 \text{ €} / 12,3 * 4,1 = 156.722,39 \text{ €} \end{aligned}$$

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 2,55 €/Std. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 5.446,80 € berücksichtigt. Dies entspricht 2.136 Vorhaltestunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicher zu stellen, werden in der Kalkulation Kosten für Aushilfen in Höhe von 1,8 Stellen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für Aushilfen nicht geändert. 1,8 Stellen entsprechen 3.845 Vorhaltestunden. Bei 3.845 Vorhaltestunden mit einem Bruttostundensatz von 15,71 €/ Std. belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 60.404,95 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 65.851,75 € und werden im o. a. Verhältnis auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt:

$$\begin{aligned} \text{sonstige Personalkosten RTW} &= 65.851,75 \text{ €} / 12,3 * 8,2 = 43.901,17 \text{ €} \\ \text{sonstige Personalkosten NEF} &= 65.851,75 \text{ €} / 12,3 * 4,1 = 21.950,58 \text{ €} \end{aligned}$$

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	313.444,77 €
+ sonstige Personalkosten RTW	=	<u>43.901,17 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	357.345,94 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	156.722,39 €
+ sonstige Personalkosten NEF	=	<u>21.950,58 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	178.672,97 €

#### zu Ziffer 2:

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird die Mietleistung nicht mehr an die Stadt Niederkassel, sondern an den DRK- Ortsverband entrichtet. Auswirkungen auf die Miethöhe oder die zugrunde zu legende Fläche ergeben sich hieraus nicht.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen

erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/ qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen = 90,00 qm

$$90,00 \text{ qm} \times 6,65 \text{ €} = 598,50 \text{ € Monatsmiete}$$

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

$$41,99 \text{ qm} \times 1,99 \text{ €} = 83,56 \text{ € Monatsmiete}$$

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser	=	190,00 €
Kanal	=	390,00 €
Schornsteinreinigung	=	40,00 €
Gebäudeversicherung	=	180,00 €
Instandhaltungskosten	=	200,00 €
Stromkosten	=	1.900,00 €
Heizkosten	=	<u>4.400,00 €</u>
		7.300,00 €

Darüber hinaus entstehen in der DRK- Rettungswache Kosten für die Reinigung. Die Personalkosten der Reinigungsfrau belaufen sich im Jahr 2006 auf ca. 3.951,56 €. Diese Kosten sind ebenfalls den Gebäudekosten zuzurechnen, so dass von Nebenkosten in Höhe von insgesamt 11.251,56 € auszugehen ist.

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete = 598,50 € x 12	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete = 83,56 € x 12	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten	=	<u>11.251,56 €</u>
		19.436,28 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 8,2 Stellen für den RTW und 4,1 Stellen für das NEF:

RTW :	19.436,28 € : 12,3	x 8,2 =	12.957,52 €
NEF :	19.436,28 € : 12,3	x 4,1 =	6.478,76 €

### zu Ziffer 3:

Nach der Betriebskostenabrechnung 2004 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 21.300,00 € ergeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Treibstoffkosten	10.300,00 €
Reparaturen	6.000,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	1.000,00 €
Desinfektion	1.500,00 €
Entschädigung für DRK-Fahrzeuge	<u>2.500,00 €</u>
	21.300,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 21.300,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW =	21.300,00 € / 2.730	x 1.160	=	9.050,55 €
Fahrzeugkosten NEF =	21.300,00 € / 2.730	x 1.570	=	12.249,45 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2006 um ca. 2 % erhöhen werden. Die Treibstoffkosten werden sich aufgrund der drastischen Steigerung im Jahr 2005 prognostisch um ca. 20 % erhöhen. In dem Betrag von 21.300,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.300,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Treibstoffkosten RTW =	10.300,00 € / 2.730	x 1.160	=	4.376,56 €
Treibstoffkosten NEF =	10.300,00 € / 2.730	x 1.570	=	5.923,44 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	9.050,55 €
./. Treibstoffkosten	=	<u>4.376,56 €</u>
	=	4.673,99 €
+ erwartete Steigerung in 2006 = 2 %	=	<u>93,48 €</u>
insgesamt	=	4.767,47 €

Treibstoffkosten RTW	=	4.376,56 €
+ erwartete Steigerung in 2006 = 20 %	=	<u>875,31 €</u>
insgesamt	=	5.251,87 €

Fahrzeugkosten RTW insgesamt = 10.019,34 €

Fahrzeugkosten NEF	=	12.249,45 €
./. Treibstoffkosten	=	<u>5.923,44 €</u>
	=	6.326,01 €
+ erwartete Steigerung in 2006 = 2 %	=	<u>126,52 €</u>
insgesamt	=	6.452,53 €

Treibstoffkosten NEF	=	5.923,44 €
+ erwartete Steigerung in 2005 = 20 %	=	<u>1.184,69 €</u>
insgesamt	=	7.108,13 €

Fahrzeugkosten NEF insgesamt = 13.560,66 €

#### zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 25 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (25 %) belaufen sich auf ca. 15.224,46 €.

Bislang wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Der prozentuale Anteil betrug 4,5 %. Das DRK hat im Jahr 2004 eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut, mit dem Ergebnis, dass sich die tatsächlichen Aufwendungen des DRK auf 42.092,29 € belaufen. Dies entspricht 7,7 % der Fahrpersonalkosten. In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 02.02.2005 wurde von den Krankenkassenvertretern eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5,5 % (29.728,54 €) der Fahrpersonalkosten anerkannt.

Die Verwaltungskostenpauschale sollte im Jahr 2005 einer Revision unterzogen werden. Da die Ergebnisse dieser Revision noch nicht vorliegen, wird für die Kalkulation 2006 der für 2005 anerkannte Satz wieder zugrunde gelegt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 44.953,00 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 8,2 Stellen für den RTW und 4,1 Stellen für den NEF:

$$\begin{array}{l} \text{RTW} = 44.953,00 \text{ €} : 12,3 \times 8,2 = 29.968,67 \text{ €} \\ \text{NEF} = 44.953,00 \text{ €} : 12,3 \times 4,1 = 14.984,33 \text{ €} \end{array}$$

#### zu Ziffer 5:

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2004. Der Betrag in Höhe von 44.000,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Medikamente	13.000,00 €
Sanitätsmaterial	6.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	1.000,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	14.300,00 €
Instandhaltung der Betriebsausstattung	5.000,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	2.000,00 €
Telefon	2.000,00 €
Reisekosten	400,00 €
Elektronikversicherung	<u>300,00 €</u>
	44.000,00 €

Für das Jahr 2006 wird von einer Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulation Sachkosten in Höhe von 44.880,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75 % auf den RTW	=	33.660,00 €
25 % auf das NEF	=	11.220,00 €

#### Zu Ziffer 6:

Bis zum Jahr 2002 sind Kosten einer Verwaltungsangestellten nach Vergütungsgruppe V1b BAT zu 40 % für die Abrechnung des Rettungsdienstes zugrunde gelegt worden. Im Jahr 2002 hat eine Umbesetzung stattgefunden. Die Aufgabe wird nunmehr von einer Verwaltungsbeamtin mit der Besoldungsgruppe A 11 wahrgenommen. Der Stellenanteil mindert sich auf ca. 32 %. Die Personalkosten belaufen sich auf 18.900,00 €.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW	=	1.160 Einsätze	=	18.900,00 € : 2.730 x 1.160	=	8.030,77 €
NEF	=	1.570 Einsätze	=	18.900,00 € : 2.730 x 1.570	=	10.869,23 €

#### zu Ziffer 7:

Es handelt sich um die Anteile an den Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes, Versicherungen und Büromaterialien, die nach der Aufteilung durch Verteilungsschlüssel auf den Unterabschnitt 1600 entfallen.

Die Ansätze werden im Verhältnis der Einsatzzahlen auf RTW und NEF aufgeteilt.

Ansatz SN Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	=	969,00 €
RTW	=	1.160 Einsätze = 969,00 € : 2.730 x 1.160 = 411,74 €
NEF	=	1.570 Einsätze = 969,00 € : 2.730 x 1.570 = 557,26 €

#### zu Ziffer 8:

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

Verkehrsrechtsschutz: Kosten je Fahrzeug/ Jahr	=	31,00 €
Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für RTW	=	5.373,00 €
Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für NEF	=	2.565,00 €

In der Gebührenbedarfsberechnung sind somit folgende Kosten zu berücksichtigen:

Versicherungen RTW	=	5.404,00 €
Versicherungen NEF	=	2.596,00 €

**zu Ziffer 9:**

Es handelt sich um an den Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. Die Kosten belaufen sich im kommenden Jahr prognostisch auf ca. 12.000,00 € und werden entsprechend den Einsatzzahlen aufgeteilt.

$$\begin{aligned} \text{RTW} &= 1.160 \text{ Einsätze} = 12.000,00 \text{ €} : 2.730 \times 1.160 = 5.098,90 \text{ €} \\ \text{NEF} &= 1.570 \text{ Einsätze} = 12.000,00 \text{ €} : 2.730 \times 1.570 = 6.901,10 \text{ €} \end{aligned}$$

**zu Ziffer 10:**

Die Verwaltungskostenerstattung an die sog. Querschnittsämter wird mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Dies ist notwendig, um Kosten zu erfassen, die dadurch entstehen, dass Fachbereiche außerhalb des UA 1600 (Rettungsdienst) für den Rettungsdienst Leistungen erbringen.

Um die Kostenbeteiligung des UA 1600 an den Kosten der Querschnittsämter zu errechnen, wurden die Personal- und Sachkosten, die im UA 1600 entstehen, ins Verhältnis zu den gesamten Personal- und Sachkosten gesetzt und der so ermittelte Prozentsatz als Anteil des Rettungsdienstes an den entsprechenden Kosten in den Querschnittsämtern festgesetzt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter wird ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Es ergibt sich folgende Berechnung:

a) Ermittlung des Kostenanteils

	Ausgaben der gesamten Verwaltung	Ausgaben UA 1600
SN 9301	14.678.000,00 €	18.900,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	432.200,00 €	969,00 €
	----- 15.110.200,00 €	----- 19.869,00 €
Kostenanteil UA 1600	= 0,13149 %	

b) Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter

UA	SN 9301	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Sonstige	Summe	Ansatz 2006
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
0000	576.200	20.081	0	596.281	784
0100	116.400	6.054	4.400	126.854	167
0200	969.600	49.966	39.100	1.058.666	1.392
0300	717.900	35.787	0	753.687	991
0600	0	0	327.030	327.030	430
	2.380.100	111.888	370.530	2.862.518	3.764

Der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter beträgt nach der vorstehenden Berechnung 3.764,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 39,00 €. Somit sind 3.803,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

Ansatz Verwaltungskostenerstattung an Querschnittsämter

RTW	=	1.160	Einsätze	=	3.803,00 €	:	2.730	x	1.160	=	1.615,93 €
NEF	=	1.570	Einsätze	=	3.803,00 €	:	2.730	x	1.570	=	2.187,07 €

**zu Ziffer 11:**

In der Gebührenkalkulation für 2006 werden die im Haushaltsjahr 2006 veranschlagten Abschreibungen und Verzinsungen zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	Abschrei- bungssatz	Restbuchwert 31.12.2005	Abschreibung 2006	Restbuchwert 31.12.2006
Funkgerät Ansch. -jahr: 1998	910,41 €	10 %	228,00 €	91,00 €	137,00 €
EK- Gerät Ansch. -jahr: 1999	14.419,45 €	10 %	5.046,00 €	1.442,00 €	3.604,00 €
Beatmungs- gerät Ansch. -jahr: 2000	3.410,32 €	12,5 %	1.067,00 €	426,00 €	641,00 €
Pulsoxi- meter Ansch. -jahr: 2001	489,31 €	10 %	48,00 €	48,00 €	0,00 €
RTW Ansch. -jahr: 2003	85.800,56 €	12,5 %	58.988,00 €	10.725,00 €	48.263,00 €
Fahrtrage Ansch. -jahr 2005	4.669,70 €	10 %	4.436,00 €	<u>467,00 €</u>	3.969,00 €
				13.199,00 €	

Für das NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	Abschrei- bungssatz	Restbuchwert 31.12.2005	Abschreibung 2006	Restbuchwert 31.12.2006
Funkgerät Ansch. -jahr: 1998	910,41 €	10 %	228,00 €	91,00 €	137,00 €
NEF Ansch. -jahr: 1999	40.583,75 €	Restabschr.	7.609,00 €	7.609,00 €	0,00 €
Beatmungs- gerät Ansch. -jahr: 1999	3.463,70 €	12,5 %	649,00 €	433,00 €	216,00 €
EKG- Gerät Ansch. -jahr: 2000	13.575,22 €	10 %	6.107,00 €	<u>1.358,00 €</u>	4.749,00 €
				9.491,00 €	

Die Krankenkassen haben der Neubeschaffung eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF) im Haushaltsjahr 2005 zugestimmt. Der Auftrag für die Beschaffung ist im Jahr 2005 erteilt worden. Das Fahrzeug wird jedoch wider Erwarten erst Anfang 2006 dem DRK ausgeliefert.

Das „alte“ Notarzteinsetzfahrzeug bleibt damit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 in Einsatz. Die Sonderabschreibung ist demzufolge erst im Haushaltsjahr 2006 vorzunehmen. In der ausgewiesenen Abschreibung für das „alte“ Notarzteinsetzfahrzeug sind Sonderabschreibungen in Höhe von 5.072 € enthalten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren für das Notarzteinsetzfahrzeug ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Abschreibungssatz von 20 % (im Anschaffungsjahr 10 %).

Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2006 die Neubeschaffung eines Notfallkoffers und eines Perfusors geplant.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren für den Notfallkoffer bzw. den Perfusor ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2006 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	Abschrei- bungssatz	Restbuchwert 31.12.2005	Abschreibung 2006	Restbuchwert 31.12.2006
neues NEF Ansch. -jahr: 2006	53.155,61 €	10 %	0,00 €	5.315,61 €	47.840,00 €

Notfallkoffer Ansch. -jahr: 2006	658,00 €	6,25 %	0,00 €	42,00 €	616,00 €
Perfusor Ansch. -jahr: 2006	1.566,00 €	6,25 %	0,00 €	<u>97,00 €</u>	1.469,00 €
				5.454,61 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein- Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 8,2 Stellen für den RTW und 4,1 Stellen für das NEF.

Für die Einrichtung der DRK- Rettungswache sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	Abschrei- bungssatz	Restbuchwert 31.12.2005	Abschreibung 2006	Restbuchwert 31.12.2006
Einrichtung DRK- Geb. Ansch. -jahr: 2002	10.000,00 €	10 %	6.500,00 €	1.000,00 €	5.500,00 €
Folienschweißer Ansch. -jahr: 2006	1.350,00 €	6,25 %	0,00 €	84,00 €	1.266,00 €
Industrie- Staubsauger Ansch. -jahr: 2006	650,00 €	5 %	0,00 €	<u>33,00 €</u>	617,00 €
				1117,00 €	

Aufteilung RTW / NEF:

$$\begin{aligned} \text{RTW: } & 1.117,00 \text{ €} : 12,3 \times 8,2 = 744,67 \text{ €} \\ \text{NEF: } & 1.117,00 \text{ €} : 12,3 \times 4,1 = 372,33 \text{ €} \end{aligned}$$

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	= 13.199,00 €
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	= <u>744,67 €</u>
insgesamt	= 13.943,67 €
	~ 13.944,00 €

Abschreibungen NEF	=	9.491,00 €
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	372,33 €
+ Abschreibung Neuanschaffungen	=	5.454,61 €
insgesamt	=	15.317,94 €
	~	15.318,00 €

**zu Ziffer 12:**

Der kalkulatorische Zinssatz bei der Stadt Niederkassel beträgt 5,00 %.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

**RTW**

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2006	./.. Zuwendung	verbleiben
Funkgerät Ansch. -jahr: 1998	137,00 €	0,00 €	137,00 €
EKG-Gerät Ansch. -jahr: 1999	3.604,00 €	0,00 €	3.604,00 €
Beatmungsgerät Ansch. -jahr: 2000	641,00 €	0,00 €	641,00 €
Pulsoximeter Ansch. -jahr: 2001	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RTW Ansch. -jahr: 2003	48.263,00 €	0,00 €	48.263,00 €
Fahrtrage Ansch. -jahr: 2005	3.969,00 €	0,00 €	<u>3.969,00 €</u>
			56.614,00 €

Verzinsung: 56.614,00 € x 5,00 % = 2.830,70 €

## NEF

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2006	./. Zuwendung	verbleiben
Funkgerät Ansch. -jahr: 1998	137,00 €	0,00 €	137,00 €
NEF Ansch. -jahr 1999	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beatmungsgerät Ansch. -jahr: 1999	216,00 €	0,00 €	216,00 €
EKG-Gerät Ansch. -jahr: 2000	4.749,00 €	0,00 €	<u>4.749,00 €</u>
			5.102,00 €

Verzinsung: 5.102,00 € x 5,0 % = 255,10 €

Die Krankenkassen haben der Neubeschaffung eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF) im Haushaltsjahr 2005 zugestimmt. Der Auftrag für die Beschaffung ist im Jahr 2005 erteilt worden. Das Fahrzeug wird wider Erwarten erst Anfang 2006 dem DRK ausgeliefert.

Im Anschaffungsjahr wird das Notarzteinsetzungsfahrzeug nur mit 2,5 % verzinst.

Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2006 die Neubeschaffung eines Notfallkoffers und eines Perfusors geplant.

Auch hierbei wird eine Verzinsung von 2,5 % zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2006 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2006	./. Zuwendung	verbleiben
neues NEF Ansch. -jahr: 2006	47.840,00 €	0,00 €	47.840,00 €
Notfallkoffer Ansch. -jahr: 2006	616,00 €	0,00 €	616,00 €
Perfusor Ansch. -jahr: 2006	1.469,00 €	0,00 €	<u>1.469,00 €</u>
			49.925,00 €

Verzinsung:  $49.925,00 \text{ €} \times 2,5 \% = 1.248,13 \text{ €}$

Einrichtung Rettungswache

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2006	./. Zuwendung	verbleiben
Ausstattung Ansch. -jahr: 2002	5.500,00 €	0,00 €	<u>5.500,00 €</u> 5.500,00 €

Verzinsung:  $5.500,00 \text{ €} \times 5,0 \% = 275,00 \text{ €}$

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW =  $275,00 \text{ €} : 12,3 \times 8,2 = 183,33 \text{ €}$   
auf das NEF =  $275,00 \text{ €} : 12,3 \times 4,1 = 91,67 \text{ €}$

Im Haushaltsjahr 2006 die Neubeschaffung eines Folienschweißers und eines Industriestaubsaugers geplant.

Für das Jahr 2006 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2006	./. Zuwendung	verbleiben
Folienschweißer Ansch. -jahr: 2006	1.266,00 €	0,00 €	1.266,00 €
Industriestaubsauger	617,00 €	0,00 €	<u>617,00 €</u>
			1.883,00 €

Verzinsung:  $1.883,00 \text{ €} \times 2,5 \% = 47,08 \text{ €}$

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW =  $47,08 \text{ €} : 12,3 \times 8,2 = 31,39 \text{ €}$   
auf das NEF =  $47,08 \text{ €} : 12,3 \times 4,1 = 15,69 \text{ €}$

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalk. Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	= 2.830,70 €
+ Anteil Einrichtung	= 183,33 €
+ Anteil Folienschweißgerät und Industriestaubsauger	<u>31,39 €</u>
insgesamt	3.045,42 €
abgerundet	3.045,00 €

NEF	=	255,10 €
+ Zinsen Neuanschaffungen	=	1.248,13 €
+ Anteil Einrichtung	=	91,67 €
+ Anteil Folienschweißgerät und Industriestaubsauger		15,69 €
insgesamt		1.610,59 €
aufgerundet		1.611,00 €

**zu Ziffer 13:**

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahr 2004 bis zum Haushaltsjahr 2007 auszugleichen sind, während Defizite bis zum Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen werden können. Da das Ergebnis des Jahres 2004 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2005 noch nicht bekannt war, ist eine Berücksichtigung erstmals in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2006 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2004 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2004 eine Überdeckung in Höhe von 2.669,56 €, Diese Überdeckung wird gebührensatzmindernd in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind.

**zu Ziffer 14:**

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze künftig in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollten vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehlverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 6,4 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW	=	1.160
NEF	=	1.570

Die Gesamtkosten für den RTW belaufen sich auf 486.134,38 €. Bei einer Einsatzzahl von 1.160 beläuft sich der Gebührensatz auf 419,08 €, abgerundet = 419,00 €. Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens erhöht sich von 392,00 € auf 419,00 €.

Die Gesamtkosten für den NEF belaufen sich auf 257.654,25 €. Bei einer Einsatzzahl von 1.570 beläuft sich der Gebührensatz auf 164,11 €, abgerundet = 164,00 €. Der Gebührensatz für den Einsatz des Notarzteinsatzwagens erhöht sich von 160,00 € auf 164,00 €.

Die Erhöhung der Gebührensätze ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass bei der Kalkulation für das Jahr 2005 hohe Überdeckungen aus den Jahren 2002 und 2003 gebührensatzmindernd berücksichtigt wurden (insgesamt = 61.517,23 €).

In der für die Kalkulation 2006 relevanten Betriebsabrechnung für das Jahr 2004 decken sich Aufwendungen und Erträge nahezu.

Niederkassel, 02.02.2006

**Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2006**

lfd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	536.018,91 €	357.345,94 €	178.672,97 €
2	Gebäudekosten	19.436,28 €	12.957,52 €	6.478,76 €
3	Fahrzeugkosten	23.580,00 €	10.019,34 €	13.560,66 €
4	Verwaltungskosten	44.953,00 €	29.968,67 €	14.984,33 €
5	Sonstige Kosten	44.880,00 €	33.660,00 €	11.220,00 €
	Zwischensumme	668.868,19 €	443.951,47 €	224.916,72 €
	Kosten aus dem UA 1600			
6	SN Personalausgaben (SN 9301)	18.900,00 €	8.030,77 €	10.869,23 €
7	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	969,00 €	411,74 €	557,26 €
8	Kfz- Versicherung	8.000,00 €	5.404,00 €	2.596,00 €
9	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	12.000,00 €	5.098,90 €	6.901,10 €
10	Verwaltungskostenerstattung an Querschnittsämter	3.803,00 €	1.615,93 €	2.187,07 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	29.262,00 €	13.944,00 €	15.318,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	4.656,00 €	3.045,00 €	1.611,00 €
	Zwischensumme	746.458,19 €	481.501,81 €	264.956,38 €

13	Ergebnis 2004 (Überdeckung)	- 2.669,56 €	4.632,57 €	- 7.302,13 €
----	-----------------------------	--------------	------------	--------------

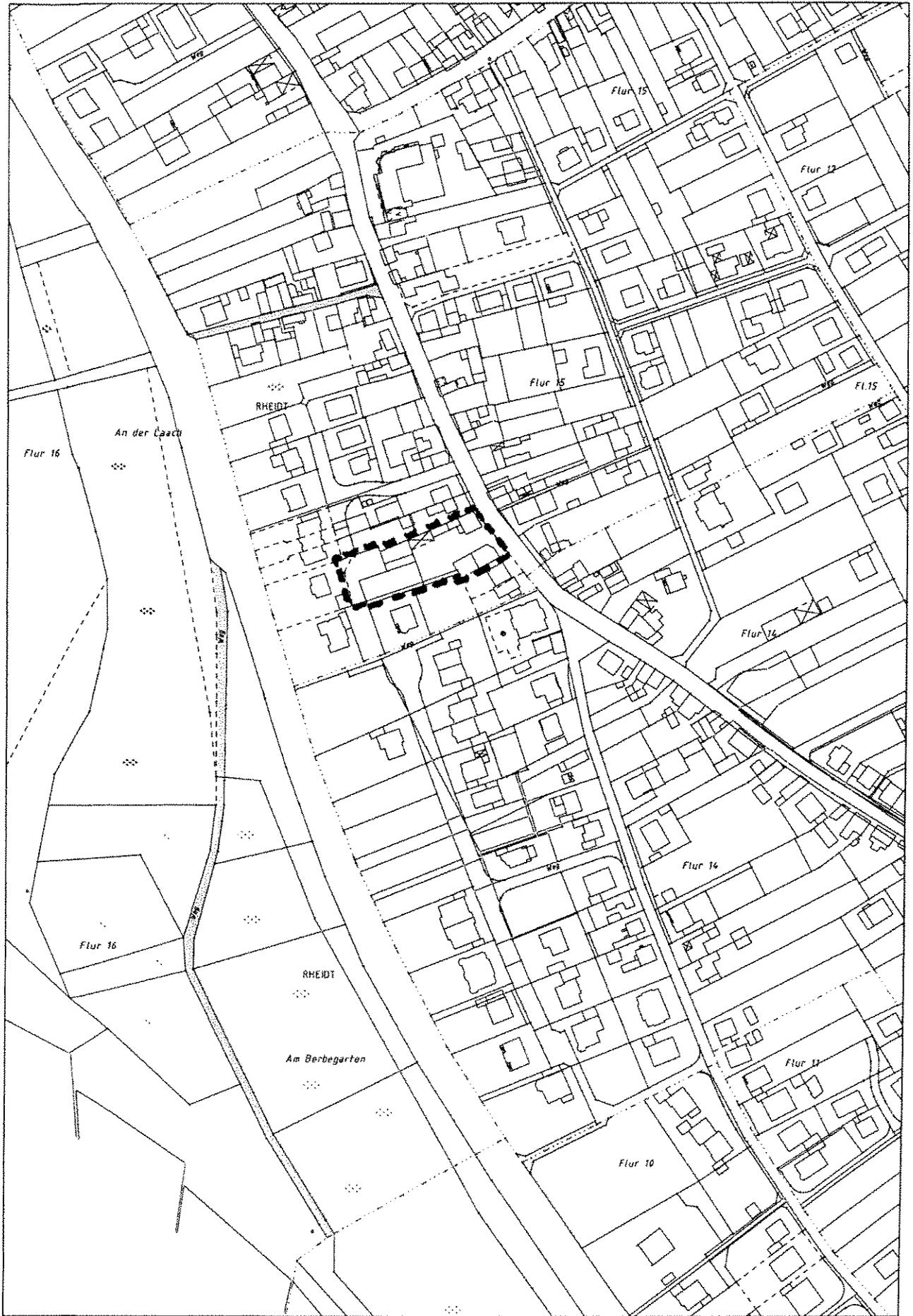
	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	743.788,63 €	486.134,38 €	257.654,25 €
--	---	--------------	--------------	--------------

14	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 486.134,38 € : 1160 = 419,08 €  
abgerundet **419,00 €**

für den NEF: Gesamtkosten 257.654,25 € : 1570 = 164,11 €  
abgerundet **164,00 €**

# Anlagen zu TOP 6



# Theo Pohl Architekt VFA



Theo Pohl Architekt VFA - Heerstraße 9 - 53859 Niederkassel-Uckendorf

RK NRW A 06601

53859 Ndk.-Uckendorf  
Heerstraße 9  
Telefon: 0 22 08 / 64 44  
Telefax: 0 22 08 / 20 30  
Mobil:  
e-mail:

Stadt Niederkassel

L 53859 Niederkassel

┘

6.1.06

Betr.: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 RH

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Grundstück Wiener, Rheidt, Oberstr., was in diesem Bebauungsbereich liegt, wurde von mir erworben.  
Die Betriebsgebäude sollen abgebrochen werden und ich beabsichtige das Grundstück mit Einfamilienhäuser zu bebauen.  
Es wird gebeten, die Änderung nach meinem Vorschlag durchzuführen.

Die großzügig festgestellte Überbauungsfläche, wie sie sich z.Zt. darstellt, wird nicht ausgenutzt.

Ich beantrage daher, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 Bau GB durchzuführen.

Freundliche Grüße

THEO POHL  
ARCHIT VFA  
HEERSTRASSE 9 TEL. 02208 6444  
53859 NIEDERK UCKENDORF

Kto.-Nr.:

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
(BLZ 370 695 20)



AN HASBERG

4.00

378 m<sup>2</sup>

218 m<sup>2</sup>

209 m<sup>2</sup>

242 m<sup>2</sup>

269 m<sup>2</sup>

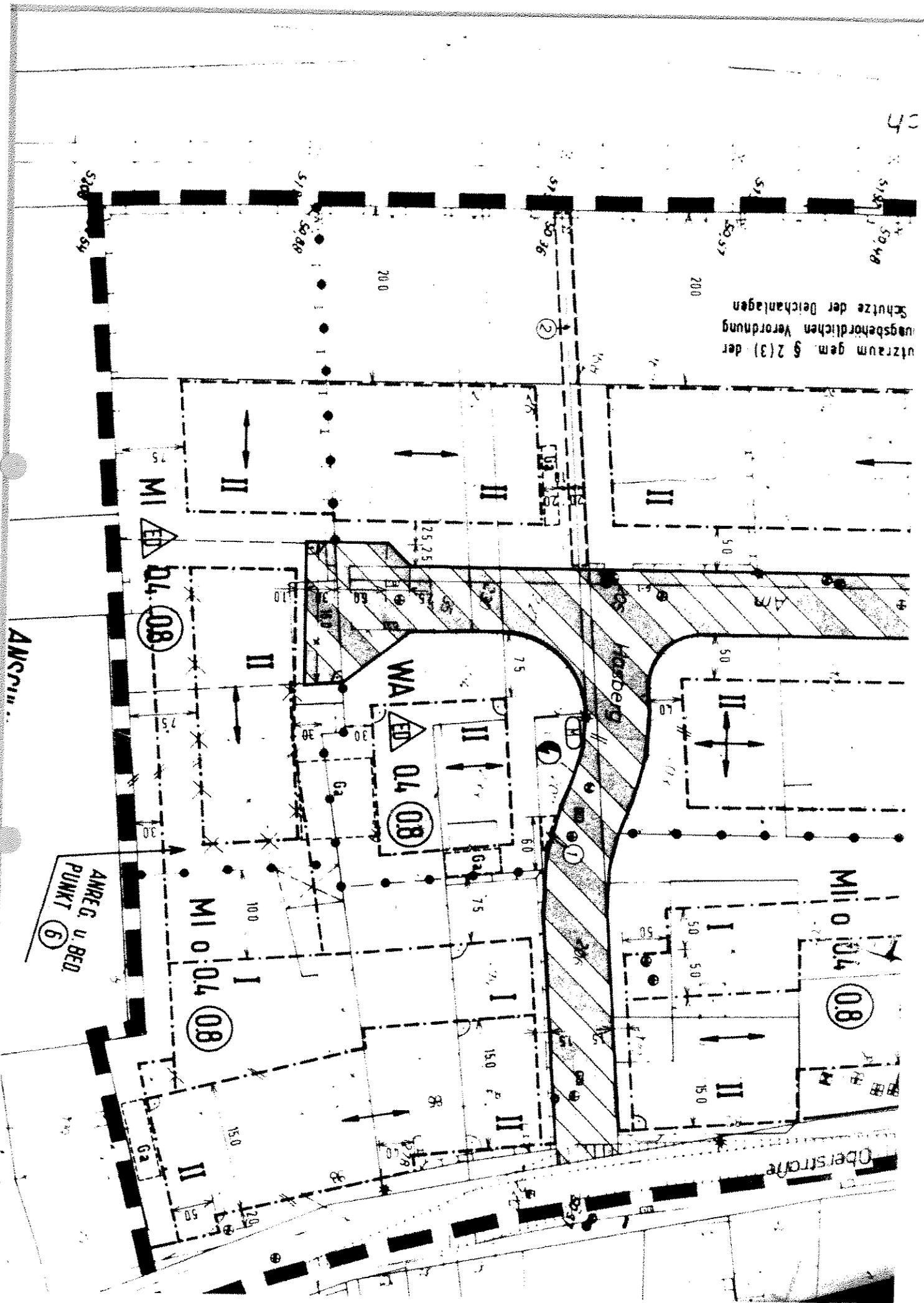
312 m<sup>2</sup>

255 m<sup>2</sup>

OBERSTR.

THOPOH  
 ACHTSTVA  
 HERSTRASSA  
 12208 TEL  
 12208 TEL

Zeitraum gem. § 2(3) der  
Ausführlichen Verordnung  
Schutze der Dechanlagen



ANREG. U. BED. PUNKT 6

Oberstraße

**Bebauungsplan Nr. 106 Rh**  
**Teilplan A und B**  
Die Plangebiete liegen im Bereich der  
Marktstraße, Vollbergstraße, Agathastraße  
und Hoher Rain im Stadtteil Rheidt



ENTWURF  
BEBAUUNGSPLAN  
**Nr. 106 RH, TEILPLAN A**

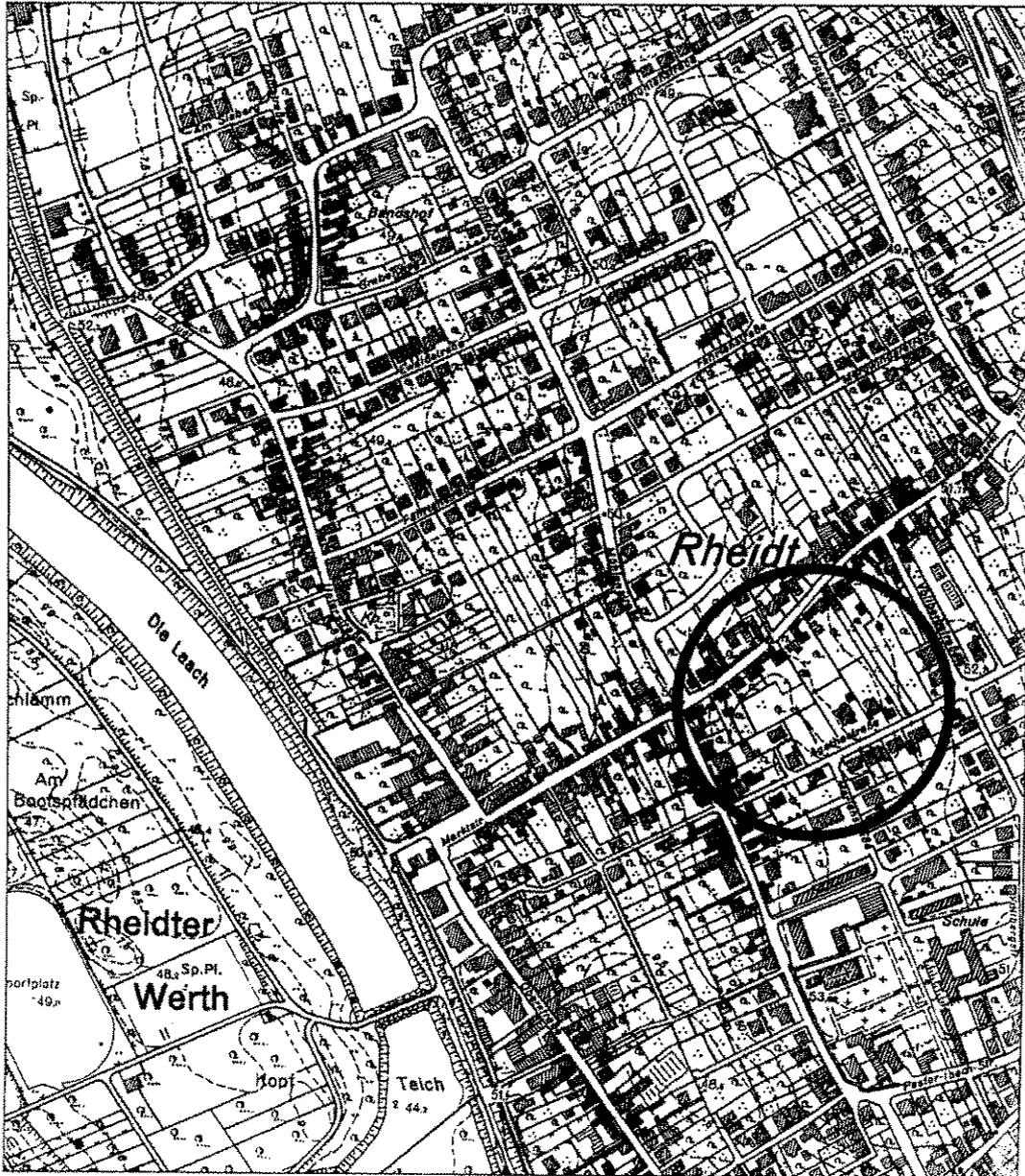
STADT NIEDERKASSEL  
RHEIN-SIEG-KREIS  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
UND BEGRÜNDUNG**

IN DER FASSUNG FÜR  
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

BEARBEITUNGSSTAND: 17. JANUAR 2005  
21 SEITEN

ENTWURF  
BEBAUUNGSPLAN NR. 106 RH, TEILPLAN A  
ÜBERSICHT UND INHALTSVERZEICHNIS  
BEARBEITUNGSSTAND: 17. JANUAR 2005



Lageübersicht

DIPLOM-ING. ARCHITEKT WOLFGANG NEUENFELDT - AACHEN  
PLANUNGSBÜRO DITTRICH - NEUSTADT (WIED)

ENTWURF  
BEBAUUNGSPLAN NR. 106 RH, TEILPLAN A  
ÜBERSICHT UND INHALTSVERZEICHNIS  
BEARBEITUNGSSTAND: 17. JANUAR 2005



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

DIPL.-ING. ARCHITEKT WOLFGANG NEUENFELDT - AACHEN  
PLANUNGSBÜRO DITTRICH - NEUSTADT (WIED)